

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/009/2024

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 22.03.2024
Verfasser: Rebekka Graw	AZ: 6/61- Gr/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	09.04.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne zur Beratung und Änderung des Beschlussvorschlages der Vorlage Nr. 61/007/2024 vom 27.02.2024

Sachverhalt:

Das Wahlbündnis BI ProWald Lohne beantragt, den Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 61/007/2024 mit dem Titel „Gestaltungskonzept Innenstadt“ der UBS-Sitzung vom 27.02.2024 neu zu beraten und in nachfolgender Form zu verändern:

„In dem vorgestellten Gestaltungskonzept sind die geplanten Eingriffe in die Umgebung des „Haus Uptmoor“ herauszunehmen. Sollten dort überhaupt bauliche Veränderungen erfolgen, muss auch das Umfeld des Hauses der historischen, denkmalgeschützten Gesamtanlagen entsprechen.“

Begründung des Antrages ist der Umgebungsschutz des „Haus Uptmoor“.

Mit dem Beschlussvorschlag vom 27.02.2024 ist nicht das Gestaltungskonzept Innenstadt beschlossen worden, sondern lediglich die Fortführung der Entwurfsphase des Konzeptes bis zur Leistungsphase 3. Der Vertrag mit KOLHOFF Landschaftsarchitekten ist an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure angelehnt und in der Anlage 11 sind die entsprechenden Arbeitsschritte erläutert. D.h. in der Entwurfsphase wird das Konzept detaillierter entworfen und Änderungen können weiterhin vorgenommen werden.

Am 14.03.2024 fand ein Abstimmungstermin zum Umgebungsschutz des Haus Uptmoor mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Vechta, dem Leiter des Dezernates III der Kreisverwaltung und der Verwaltung der Stadt Lohne statt. Im Denkmalverzeichnis ist nur die Villa „Haus Uptmoor“ selbst verzeichnet und nicht die Zaunanlage. Die Einfriedigung ist im Jahr 1988 neu errichtet worden und weicht sowohl von der Ursprungsanlage ab als auch von dem ursprünglichen Verlauf. Die Untere Denkmalschutzbehörde legt für die Einfriedigung einen Umgebungsschutz fest aufgrund der geschaffenen Vorgartensituation. Da ein ersatzloses Entfernen der Einfriedigung aus denkmalschutzrechtlicher Sicht nicht erfolgen kann, wird das Büro KOLHOFF Landschaftsarchitekten das Konzept in diesem Bereich ent-

sprechend anpassen und eine Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Vechta wird erfolgen und eine entsprechende Genehmigung eingeholt. Eine Änderung der Beschlussfassung ist nach Auffassung der Verwaltung obsolet, da Denkmalschutz ein öffentlicher Belang ist, der nach dem öffentlichen Baurecht in jedem Fall bei der Planung Berücksichtigung finden muss.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne zur Beratung und Veränderung des Beschlussvorschlages der Vorlage Nr. 61/007/2024 vom 27.02.2024 ist zu beraten und zu entscheiden.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Antrag Wahlbündnis BI ProWald Lohne